



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02430/2015
Hamburg, den 24. Juli 2017

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
31.03.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

226-006
1263 in der Gemarkung: Sülldorf

Errichtung einer Heu- Strohbergehalle

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

- der Baustufenplan Iserbrook / Sülldorf
mit den Festsetzungen: Aussengebiet
in Verbindung mit: der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
- der Bebauungsplan - Entwurf Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26
mit den Festsetzungen: Fläche für die Landwirtschaft
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die Errichtung einer Heu- und Strohbergehalde auf der dargestellten Fläche zulässig?**

Nein, da die Ausnahme von der Veränderungssperre, die am 02.05.2017 ergangen ist, nicht erteilt wird.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 14 Abs. 2 BauGB nicht erteilt
 - 2.1. für die Errichtung der baulichen Anlage in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB beschlossen worden ist.

Begründung

Die Erteilung der Ausnahme ist nicht vertretbar, da die Bebauung den geplanten Festsetzungen des § 2 Nr. 6 der Verordnung über den Bebauungsplan Rissen 44/Sülldorf 18/ Iserbrook 26 widerspricht, der in Aufstellung ist.
Eine Bebauung der Fläche, die für die Landwirtschaft vorgesehen ist und die nicht innerhalb einer mit (C) bezeichneten Fläche liegt, ist nicht zulässig.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude: Gebäudeklasse 1 bis 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss